

OStR Mag. Anton Haiden
Straßhofer Straße 46
2620 Wartmannstetten

23. September 2013

An die Parlamentsdirektion

Mittels E-Mail

Zum Begutachtungsverfahren und
zur Veröffentlichung

Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst

In offener Frist übermittelt Mag. Anton Haiden seine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf. Ich bitte meine Stellungnahme in der Parlaments Website zu veröffentlichen.

Das Fazit vorweg: Der vorgelegte Entwurf ist aus meiner Sicht völlig inakzeptabel. Der Entwurf ist arbeitnehmerfeindlich, senkt die Qualitätsansprüche an Österreichs Schulen und steht ganz offenkundig unter dem Motto „Nivellierung nach unten um jeden Preis“.

Ich schließe mich voll und ganz den Einwendungen zum Entwurf der AHS Gewerkschaft an, jedoch möchte ich einige Punkte besonders hervorheben:

Lehrverpflichtung – Unterrichtsverpflichtung:

Eine Erhöhung der Arbeitszeit um bis zu 40 % (an Abendschulen bis zu 87 %), obwohl die zu zwei Dritteln vom Dienstgeber finanzierte Arbeitszeitstudie „LehrerIn 2000“ für den AHS-Bereich zeigt, dass ein vollbeschäftigter Lehrer auf eine jährliche Gesamtarbeitszeit von 1.928 Stunden kommt, während die Jahressollarbeitszeit eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers laut WKO bei 1.746 Stunden liegt, **ist völlig inakzeptabel.**

Die meisten zusätzlichen Aufgaben, die neben der Unterrichtserteilung übertragen werden und für den Schulbetrieb erforderlich sind, werden durch die Streichung der meisten Zulagen nicht bezahlt, müssen aber trotzdem durchgeführt werden. **Das ist völlig inakzeptabel.**

§ 39 Abs. 3: Derzeit müssen **Lehrer an AHS** in der Regel ein Universitätsstudium mit Magisterabschluss (Mindeststudiendauer neun Semester, Durchschnittsstudiendauer zwölf Semester) und anschließend ein einjähriges Unterrichtspraktikum absolvieren, um die Ernennungserfordernisse zu erfüllen. Nun soll ein **vierjähriges Bachelorstudium** ausreichen. **Das wird als qualitätsmindernde Maßnahme betrachtet und daher mit Entschiedenheit abgelehnt.**

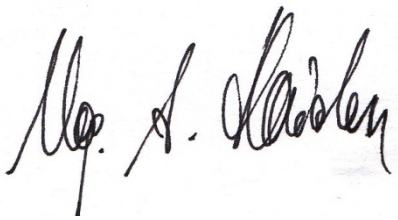
§ 41: Eine Induktionsphase in der hier beschriebenen Form lehne ich ab.

Als Lehrkraft, die in der Ausbildung der Junglehrer/innen, Unterrichtspraktikantinnen tätig ist, muss ich feststellen, dass der Vorschlag in diesem Bereich fern jeglicher Praxistauglichkeit ist. Dies betrifft sowohl Umfang und Art der Unterrichtsverpflichtung, den begleitenden Studien und Hospitationsverpflichtungen als auch den Folgen, sollte eine der Bereiche nicht erfüllt werden.

Die im Gesetz angedachte Änderung im Umfang der Ausbildung und Tätigkeit der Mentoren ist fern jeglicher Praxistauglichkeit. Es werden sich kaum Lehrer finden, die neben der vollen Unterrichtsverpflichtung die Zeit aufwenden können ein dreisemestriges Vollstudium auf sich zu nehmen. Wie Mentoren den Unterricht der Neulehrer beobachten sollen bleibt ebenso ein Rätsel.

§ 45 Abs. 3 und 4: Diese Bestimmungen erlauben es, jeden Lehrer unabhängig von den Zulassungsvoraussetzungen, einer spezifischen Ausbildung etc. an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Ausmaß auch gegen seinen Willen einzusetzen. (Nur die Einschränkungen bei einer Dienstzuteilung bleiben aufrecht.) **Das lehne ich als pädagogisch unsinnig und qualitätsmindernd entschieden ab.**

Das vorgeschlagene Entlohnungsschema ist völlig inakzeptabel. Die verlangte Mehrarbeit wird nicht entsprechend abgegolten, sodass es gegenüber dem derzeitigen Entlohnungsschema zu erheblichen Verlusten in der Aktivverdienstsumme kommt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. S. Kaden". The signature is written in a cursive style with a large initial "M" and "S".